

MIETVERTRAG und HAUSORDNUNG



Der TSV Lingelbach 1925 e.V.

und

Herr / Frau Telefon

Anschrift

als Mieter schließen den folgenden Mietvertrag
(Mindestalter 18 Jahre und nur für Vereinsmitglieder!)

Anlass der Vermietung Anzahl Personen

§1 Mieträume

Vermietet werden die Räumlichkeiten des Vereinsheims in der Breitenbacher Strasse 43 in Lingelbach.

Hierzu zählen der Mehrzweckraum (ca. 120 m²) inkl. Tische und Bestuhlung für ca. 80 – 100 Personen, Herrenumkleideraum, Herrenduschen, Herren-WC, Damenumkleideraum, Damenduschen, Damen-WC, Theke- und Küchenraum sowie Getränkelageraum inkl. Kühlraum und Wintergarten.

Alle anderen Räumlichkeiten sowie die Musikanlage sind von der Vermietung ausgeschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

Die Küche ist mit Gläsern, Geschirr, Bestecken, Elektroherd sowie Geschirrspülmaschine ausgestattet und können mitbenutzt werden (sind im Mietpreis enthalten).

Der Bestand vor und nach der Veranstaltung wird festgehalten. Evtl. fehlende Gegenstände werden zu Einkaufspreisen verrechnet.

Die Parkplätze sowie die Außenanlagen können ebenfalls genutzt werden.

AUSGENOMMEN IST AUSDRÜCKLICH DAS SPIELFELD!

§2 Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am20..... um Uhr

und endet am 20..... um Uhr.

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere

- a) wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden,
- b) wenn die Mietkaution, gem. § 3 nicht vor Mietbeginn entrichtet wird,
- c) die Räume kommerziell genutzt werden.

Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 2 Wochen vor dem Mietbeginn schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen, die ihm durch Planung und Organisation entstanden sind.

Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages obliegt ausschließlich dem Vermieter.

§3 Mietpreis, Getränke und Kautio

a) Der Mietpreis beträgt:

Tagesmiete	100,00 €	(Aufbau, Feier, Abbau = 1Tag)
Zweitagesmiete	150,00 €	(ab Fr 18:00 Uhr – So 11:00Uhr)

Im Mietpreis sind alle Strom-, Heiz- und Wasserkosten im Rahmen einer gewöhnlichen Nutzung enthalten.

Zählerstand-Strom Mietbeginn: und –ende

Zählerstand-Wasser Mietbeginn und –ende

Zählerstand-Heizung Mietbeginn und –ende

b) Getränke

- Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche während der Veranstaltung im Sportheim konsumierten Getränke ausschließlich über den Getränkehandel des Turn- und Sportvereins zu beziehen.*
- Das Mitbringen eigener Getränke, einschließlich alkoholischer und nicht-alkoholischer Getränke, ist nicht gestattet.*
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regelung behält sich der Verein das Recht vor, die gesamte hinterlegte Kautio einzubehalten. Die Abrechnung erfolgt gem. beiliegender Preisliste (Anlage 1) und nur fass- bzw. flaschenweise.*
- Die Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Mietpreis zeitnah durch den Vermieter.

Der Mieter hat den Mietpreis sowie die Getränkeabrechnung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto des Vermieters bei der VR Bank Hessenland e.G.
IBAN: DE 43530932000001957694 **BIC: GENODE 51 ALS** zu überweisen.

c) Kautio

Der Mieter ist verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kautio in Höhe von 150,00 € in Bar bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Die Kautio wird nach Schlüsselrückgabe und gemeinsamer Begehung zurückgezahlt. Angefallene Schäden jeglicher Art oder Beanstandungen an der Mietsache werden mit der Kautio verrechnet.
Fehlbestände bei Gläsern und Geschirr bzw. Besteck (siehe Anlage 2 zum Mietvertrag) werden ebenfalls zu Einkaufspreisen mit der Kautio verrechnet.
Bei Beanstandungen bezüglich der Endreinigung werden für eine Reinigungskraft 15,00 € pro Stunde berechnet.
Sollten Beschädigungen oder Beanstandungen die Kautionshöhe übersteigen, wird der Differenzbetrag separat in Rechnung gestellt. Der Vermieter verpflichtet sich den Betrag an o.g. Konto des Vermieters innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

§4 Nach Beendigung der Veranstaltung

Nach Beendigung der Veranstaltung und vor gemeinsamer Begehung sind die genutzten Räume in sauberem Zustand zu hinterlassen (Fußböden sind feucht zu wischen). Toiletten und Duschen sind zu säubern. Gläser und Besteck sind in gespültem Zustand in die Schränke zu verstauen, die Theke ist zu reinigen.
Genutzte Tische und Stühle sind an ihren Ausgangsort zurück zu bringen.
Die Außenanlagen sind in sauberem Zustand zu übergeben.

Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Die Mülltonnen auf dem Vereinsgelände stehen hierfür nicht zur Verfügung.

§5 Besondere Vereinbarungen

1. In den Mieträumen gilt absolutes **Rauchverbot**.
2. Der Mieter trägt bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels die Kosten für die Auswechslung der kompletten Schließanlage des Sportheims.
3. Die gesetzlichen **Lärmschutzbestimmungen** sind einzuhalten
4. Das **Hausrecht** im Sportheim steht dem TSV Lingelbach zu. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Den Beauftragten Personen des TSV Lingelbach ist der Zugang zu den Mieträumen jederzeit möglich.
5. Der Mieter ist Veranstalter. Als solcher haftet er für die gesamte Mietdauer. Eine **Haftung** für Unfälle, dem Mieter entstehenden Schäden oder Diebstahl übernimmt der Vermieter nicht. Der Mieter haftet für alle Schäden, Folgeschäden oder Nutzungsausfälle die durch ihn, seine Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
6. Zufahrt auf das Gelände ist für Rettungsdienste und Feuerwehr zu gewährleisten.
7. In den Mieträumen gilt das Jugendschutzgesetz.
8. Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag erkennt der Mieter die Benutzungsordnung an.

§6 Salvatorische Klausel

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

Lingelbach, den 20.....



.....
Vermieter/ Verein

.....
Mieter

Abbau und Übergabe besenrein am:

.....
Vermieter/ Verein

.....
Mieter

Vertrag in 2-facher Ausfertigung für den Vermieter und den Mieter
Anlage 1: Preisliste für Getränke
Anlage 2: Bestandsliste Geschirr und Bestecke

Anlage 1 zum Mietvertrag

Preisliste für Getränke

<u>Biere</u>	<u>Liter</u>	<u>EUR</u>
Licher Pils	20	65,00
Licher Pils	30	85,00
Licher Pils	50	145,00
Licher Hefeweizen	0,5	1,00
Erdinger alkoholfrei Weizen	0,5	1,10
Licher Pils	0,33	0,75
Licher Radler	0,33	0,75
Licher alkoholfrei	0,33	0,75
Apfelwein	1,0	2,00
<u>Alkoholfreie Getränke</u>		
Coca-Cola	0,33	0,90
Coca-Cola	1,0	1,50
Förstina Mineralwasser	1,0	0,90
Förstina Sprudel	0,33	0,50
Förstina Zitrone	0,75	0,80
Förstina Orange	0,75	0,80
Förstina Apfelschorle	0,75	1,00
Libella Apfelschorle	0,75	1,20
Libella Apfelschorle	0,33	0,70
Libella Iso Grapefruit	0,5	0,80

Anlage 2 zum Mietvertrag

Bestandsliste Geschirr, Bestecke und Gläser

Bestand	vor	nach
Teller, groß, flach, weiß	55
Teller, groß, flach, Ornament	25
Teller, groß, tief, weiß	59
Teller, klein, weiß	68
Teller, klein, Ornament	23
Teller, klein, braun	14
Untertassen, weiß	58
Untertassen, Ornament	24
Kaffeetassen, weiß	58
Kaffeetassen, Ornament	18
Zuckerdose, weiß	6
Milchausgießer, weiß	7
Kaffeekanne, weiß	2
Schüssel, groß, weiß	6
Schüssel, klein, weiß	4
Pizzateller, weiß	3
Kuchen-/Fleischplatten, weiß	7
Messer	88
Gabeln, groß	130
Gabeln, klein	67
Löffel, groß	86
Löffel, klein	65
Tortenschaufel	3
Suppenlöffel	1
Thermoskannen	4

Bestand	vor	nach
Willibecher 0,33 l	83
Willibecher mit Emblem 0,25 l	20
Willibecher ohne 0,25 l	18
Weizengläser 0,5 l	66
Schnapsgläser	46
Sektgläser	73
Apfelweingläser 0,25 l	28